

Zufahrt vom Welser Hammer zum Westpark (Kugelbrunnen)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00345
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05327

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00345

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 25.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 11.10.2021 hat die im Betreff genannte Empfehlung beschlossen. Darin wird darauf hingewiesen, dass der vom Wendehammer an der Welser Straße zum Kugelbrunnen im Westpark führende Weg als Kiesweg hergestellt ist. Weil der Weg durch zahlreiche Fahrzeuge befahren wird, bilden sich Schlaglöcher und Pfützen. In Verbindung mit der Kiesdecke entstände Lärm.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der gegenständliche Weg ist in wassergebundener Bauweise als Kiesweg hergestellt. Die Zufahrt von der Welser Straße in den Westpark ist mittels Pollern versperrt. Weil an den Weg beidseitig Rasenflächen anschließen, kann diese Absperrung jedoch leicht umfahren werden.

Fahrspuren in den Rasenflächen weisen darauf hin, dass dies tatsächlich der Fall ist. Um die Zufahrt zu unterbinden, wird das Baureferat (Gartenbau) in diesem Bereich eine Abgrenzung aus Holzstangengeländer errichten. Schlaglöcher oder Mulden, in denen sich Wasserpfützen bilden, werden ausgebessert.

Die wassergebundene Bauweise entspricht dem für Grünanlagenwege dieser Kategorie üblichen und ausreichenden Standard. Solche Wege sind nicht für das häufige Befahren durch Kraftfahrzeuge vorgesehen. Die in der Empfehlung beschriebene Nutzung durch Taxis oder Umzugsfirmen ist nicht vorgesehen und genehmigt.

Durch die zusätzliche Absperrung wird dem zukünftig wirksam begegnet. Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Asphaltierung des Weges sind deshalb nicht nötig und vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00345 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Um das ungenehmigte Befahren des Weges zu unterbinden, wird am Beginn des Weges an der Welser Straße eine zusätzliche Absperrung aus Holzstangengeländer errichtet. Die Wegedecke wird, wo nötig, repariert.

Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Asphaltierung des Weges sind nicht nötig und vorgesehen.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00345 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 11.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Sozialreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.